

Stuttgart, 16. Februar. (Öffentliche Sitzung des Kriminalamts in Pres-Prozessangelegenheiten.) In der Sitzung von gestern Nachmittag wurde in Sachen des Oberamtsgerichtes von Heilbronn, Kläger, gegen den verheiratheten Silberarbeiter Ferdinand Schenk in Ludwigsburg, Beklagten, verhandelt. Schenk hatte vor dem genannten Oberamtsgerichte gegen die Herren Kaufleute v. Marchtaler und Carl Reuß in Heilbronn, woselbst er in Arbeit stand, eine Klage wegen Körperverletzung anhängig gemacht. Es schien aber dem Kläger mit den Verhandlungen etwas langsam vor sich zu gehen und deshalb ließ er sich, wahrscheinlich auf fremdes Anstiften, einen Aufsatz in den Beobachter schreiben, worin es unter Anderem heißt: „es sey den Armen schwer, Gerechtigkeit zu bekommen gegen die Herren, welche zur Gesellschaft der sogenannten Honorarier gehören.“ Als Kläger war der Vorstand des Oberamtsgerichtes von Heilbronn, Oberamtsr. Frey v. Gemmingen, selbst erschienen, und beantragte wegen Ehrenkränkung eine Kreisgefängnisstrafe von 30 Tagen und eine Geldbuße von 40 fl. Das Jugendgericht vermochte weder darzutun, daß die der Beklagte behauptet, das Oberamtsgericht in der Untersuchungssache gegen v. Marchtaler und Reuß, Befangenheit gezeigt, noch in Vernehmung der Zeugen Schwierigkeiten gemacht, noch gegen vernommene Belastungszugungen und Kläger sich ungebührliche Ausdrücke erlaubt.

Selbst der Verteidiger des Beklagten, Schenk, Rechtsk. A. Seeger, anerkennt, daß weder dem Oberamtsgericht Heilbronn im Ganzen, noch dem Altuar v. Epfenberg, als Untersuchungsrichter, insbesondere in der betreffenden Angelegenheit irgend etwas zur Last gelegt werden könne; die Verteidigung behauptete dagegen, die der Anklage zu Grunde liegende Stelle sey so allgemein gehalten, daß sie bloß das Urtheil enthalte, welches das große Publikum über die Justizleistung überhaupt habe; daß damit nicht nur kein Vorwurf gegen das Oberamtsgericht Heilbronn ausgesprochen werden wolle, sondern nicht einmal gegen irgend ein Gericht. Nur gegen die gesammte Justiz sey jene Stelle gerichtet; und daß sie in dieser Weise treffend sey, lehre nicht nur die Geschichte, sondern auch die tägliche Erfahrung. — Das Gericht vermochte die Ansicht des Verteidigers nicht zu theilen, sondern verurtheilte den Beklagten wegen ehrenrühriger Bezüchte zu einer Kreisgefängnisstrafe von 6 Wochen und zu einer Geldbuße von 25 fl. Sowie man hört, ist gegen dieses Urtheil Recurs angemeldet worden.

deutlich vernimmt, seine Bestandtheile, die es dem Berger-Cannstatter an die Seite stellen, lassen die baldige Gröfzung einer reichhaltigen mineralischen Quelle hoffen, die Solchen, welche eine Sauerwasser-Kur gebrauchen, wegen ihrer Nähe bei der Stadt und ihrer angenehmen Umgebung, nur erwünscht seyn mag.

Stuttgart, 12. Februar. Die Abtheilungskommission hat nun, gleichfalls ihre Arbeit für den zum 1. März wieder beginnenden Landtag beendigt, der in dem Bericht über das Complerlosgesetz besteht, über welches zwischen beiden Kammern noch wesentliche Differenzen obwalten. Der Bericht ist, doch noch nicht gedruckt, soll aber, so viel wir vernehmen, sehr interessante Nachweisungen über das Geschäft und den Umfang der Behent- und Gefällablösung enthalten, sowie über die enormen Verluste, welche dadurch dem Staat und den übrigen Berechtigten erwachsen sind, welche allein unsere jetzige Finanzangelegenheit hervorgerufen haben und eine Steuererhöhung nöthig machten.

Badnang. Nächster Sonntag, wie am Nat. Blasfeiertag habe ich den Herrn Arnold im Bader Schwarzen Haus.

Badnang. Naturalienpreise v. 16. Februar 1853.

Fruchtgattungen.	Maß.	Mittel.	Reichert.
1 Scheffel Kernen	13	52	
Dinkel, alter			
Dinkel, neuer	7	3	6
Roggen			
Weizen			
Gemischtes			
Gerste			
Einforn			
Haber	4	38	4
1 Emri Weichforn			
Ackerhohnen			
Wicken			
Erbsen			
Linjen			
8 Pfund gutes Kernenbrot			22 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks			7 Roth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 16. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	Maß.	Mittel.	Reichert.
1 Scheffel Kernen	13	51	13
Dinkel	6	24	5
Weizen	14		11
Korn	9	36	
Gerste	8		7
Gemischtes	8	18	
Haber	4	34	3

Stuttgart, 15. Febr. Mit Gegenwärtigem kommen wir heute auf unsern frühern Bericht über die Bohrvorläufe in dem Garten der landw. Centralstelle zurück. Nachdem es einige Zeit den Anschein haben wollte, als sey zwar Wasser vorhanden, aber nicht mächtig genug, um einen förmlichen Brunnen zu speisen, sind nun auch diese Zweifel gehoben. Das Wasser hat nunmehr einen solchen Nachdruck, daß es den erwünschten Höhepunkt erreicht hat. Das starke Nieseln desselben, das man

Erschint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Weinsberg, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 15. Dienstag den 22. Februar 1853.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Badnang. [An die Ortsvorsteher.] Nachdem in Gemäßheit des Gesetzes vom 19. September 1852 die in Beil. F. der Ministerialverfügung vom 13. Dezember 1834 (Reg.-Blatt Seite 601-638) genannten, bisher der Gewerbesteuer unterworfenen Commissionäre, Matler (Sensale) und Feldmesser, sowie auch diejenigen nach §. 14 lit. b. der eben erwähnten Ministerialverfügung in das Gewerbesteuer-Cataster eingeschätzten Meister und Gesellen, welche nur Gesellenweise bei anderen Meistern arbeiten, nunmehr mit ihrem Einkommen zur Dienst- und Berufseinkommenssteuer beizuziehen sind, so werden in Folge höherer Weisung die Ortsvorsteher aufgefordert, die Steuerpflichtigen dieser Art, soweit solche in das auf den 1. Juli 1847 letztmals ergänzte Landesgewerbekataster aufgenommen sind, zu verzeichnen und das Verzeichniß mit den erforderlichen Nachweisen versehen, spätestens bis 26. Februar d. J. hierher einzusenden, damit die Entfernung jener Steuerpflichtigen aus dem Landessteuercataster eingeleitet werden kann.

Wenn gleich das in das Gewerbekataster eingeschätzte Einkommen der obengenannten Personen pro 1. Juli 1852/53 noch zur Gewerbesteuer nach der ordentlichen Steuer-Umlage beizutragen hat und darum erst vom 1. Juli 1853 an zur Steuer aus Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommen beizuziehen ist, so müssen doch diese Einkommenstheile schon pro 1852/53 nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 und der Instruktion hierzu in den Fassonen angezeigt werden.

Von denjenigen oben bezeichneten Personen aber, welche erst nach dem Juli 1847 also nach der letztmaligen Ergänzung des Landesgewerbekatasters, auf den Grund der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezbr. 1834 §. 4. b. Schlußsatz, in das Ortsgewerbekataster eingeschätzt und nicht in Ersteres übertragen worden sind, muß die Dienst- und Berufseinkommenssteuer auch schon pro 1852/53 in den Aufnahmsprotokollen berechnet und sofort erhoben werden, wogegen es sich von selbst versteht, daß dieselben pro 1852/53 nicht mehr im Ortsgewerbekataster zur Staatssteuer beigezogen werden dürfen.

Um in diesen beiden Richtungen die heurige Aufnahme der Berufs- und Einkommenssteuer ergänzen zu können, werden den Ortsvorstehern mit nächstem Boten die Aufnahmeprotokolle wieder zugehen, welche das Oberamt nach erfolgter Ergänzung und jedenfalls binnen 8 Tagen wieder zurück erwartet.

Sodann erhalten die Ortsvorsteher in Folge höherer Weisung den weiteren Auftrag, die sämtlichen Branntweimbrennereien ohne Ausnahme, welche noch nicht in das Gewerbesteuer-Cataster aufgenommen sind, nachdem nunmehr die Gewerbesteuerfreiheit derjenigen Branntweimbrenner, welche ausschließlich von eigenem Erzeugniß Branntwein bereiten, aufgehoben ist, nach den Bestimmungen der §§. 53 und 54 der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezember 1834 durch die Steuerbehörden catastriren zu lassen, eine Zusammenstellung hierüber anzufertigen und solche längstens bis 26. d. Mts. hierher einzusenden.

Den 18. Februar 1853. Königl. Oberamt. Hörner.

An die Orts-Commissionen zu Aufnahme der Einkommenssteuer pro 1852/53 ergeht mit Bezug auf obigen Erlass der Auftrag, die Commissionäre, Matler und Feldmesser, sowie diejenigen Gewerbe-

sellen und Meister, (Reg.-Bl. 1834, Seite 613 §. 14 b) welche bisher zur Gewerbesteuer beitragspflichtig waren, nunmehr aber der Einkommenssteuer unterliegen, mit dem Betrag ihres Jahresverdienstes in die Verzeichnisse der Einkommenssteuerpflichtigen von 1852/53 nachträglich aufzunehmen, und zwar in den Abtheilungen:

- a) bis 1847 eingeschätzte,
- b) seit 1847 eingeschätzte;

die hienach ergänzten Einkommenssteuer-Verzeichnisse aber bis zum 1. März unfehlbar hieher wieder vorzulegen.

Bachnang, den 19. Februar 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang. [Auswanderung.] Wilhelm Gottlob Heller, ehemaliger Posthalter in Murrhardt, will nach Nordamerika auswandern.

Da derselbe die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten kann, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 15 Tagen bei dem Gemeinderath Murrhardt anzumelden, widrigenfalls der Auswanderung Statt gegeben würde.

Den 19. Februar 1853.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Bachnang.
Aufforderung.

Die ledigen Handwerksgefelln Daniel Heinrich Groß, Steindrucker von Eslingen, und Johann Christian Weber, Schuster von Gaildorf, sind in einer hier anhängigen mit Haft verbundenen Untersuchungssache zu vernehmen, es ist jedoch ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt. Es ergeht deshalb an sie die Aufforderung, ihren Aufenthaltsort ungesäumt hier anzuzeigen, auch werden sämmtliche Behörden ersucht, welche Kenntniss von dem Aufenthaltsort dieser beiden Personen erlangen, davon Mittheilung hierher zu machen.

Den 17. Februar 1853.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Oberbrüden.
Liegenschafts = Verkauf.

Am Montag den 28. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr werden aus der Gantmasse des David Kahl, Maurers von hier, 1 zweistöckiges Wohnhaus mit Viehstall, 10 Ruthen Garten, 1 Mrg. 1/2 Brtl. Acker, 3 Brtl. Wiesen und 2 1/2 Brtl. Weinberge, im Anschlag von zusammen 448 fl., auf dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Aufstreiche verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 29. Januar 1853.

Gemeinderath.
Vorstand Ruffner.

Oberbrüden.
Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantmasse der Johannes Holzwart's Wittve von Rottmannsberg befindliche Liegenschaft bestehend in einem Wohnhaus, 1/2 Brtl.

Garten, 7 Brtl. Acker und 2 1/2 Brtl. Wiesen, im Anschlag von 500 fl., wird am

Montag den 28. Februar d. J.

Nachmittags 3 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreiche verkauft.

Den 29. Januar 1853.

Gemeinderath.
Ruffner, Vorstand.

Heutenbach, K. Oberamtsgericht Bachnang.
Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantmasse des Maurers Johannes Schöneck hier, kommt folgende Liegenschaft am Donnerstag den 10. März 1853

Mittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf und Aufstreich:

ein im Jahr 1851 neuverbautes Wohnhaus außen im Weiler, an dem Fahrweg nach Deschelbronn.

F e l d g ü t e r :

2 1/2 Brtl. 13 Rth. Garten beim Haus,
2 Brtl. 14 Rth. Weinberg und Baumgut und
2 Mrg. 2 Brtl. 7 Rth. Wiesen, im Gesamt-Anschlag von 897 fl.

Die Kaufsliebhaber werden auf obige Zeit und Stunde auf das hiesige Rathszimmer eingeladen; auch können indessen mit dem Güterpfleger Gemeinderath Schlichenmayer unter Vorbehalt des Aufstreichs Käufe abgeschlossen werden.

Am 8. Februar 1853.

Schultheissenamt.

S e c h s e l b e r g.

Liegenschafts = Verkauf.

Die zur Gantmasse des Friedrich Kurz, Bauers in Hautspach, gehörige Liegenschaft, wird am Mittwoch den 9. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Sechselberg verkauft, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Diese Liegenschaft besteht in:
dem 4. Theil an einem Wohnhaus,
dem 4. Theil an einer Scheuer,
39,9 Rth. Grasgarten,
circa 12 Mrg. Acker,
4 1/8 Mrg. Wiesen und Waide.

Zusammen angeschlagen zu 1004 fl.

Den 28. Januar 1853.

Schultheissenamt.

Schönbronn, Gemeinde Graab.

Liegenschafts = Verkauf.

Zufolge gemeinderäthlichem Beschlusse wird am Montag den 7. März d. J. Nachmittags 2 Uhr die Liegenschaft des Bauern David Sträß von Schönbronn hier auf dem Gemeinderathszimmer im Exekutionsweg im öffentlichen Aufstreich verkauft. Dieselbe besteht in:

einem 2stöckigen neuverbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, einer 2barnigten Scheuer und circa 38 Mrg. Gärten, Wiesen, Acker und Waldungen.

Die Liebhaber wollen sich auf gedachte Zeit und Stunde hier einfinden.

Graab, den 10. Febr. 1853.

Gemeinderath.

B i s s i n g e n a. d. E n z.

Bäckerei und Wirthschaft feil.

Aus der Gantmasse des Hirschwirths Sieb hier, wird am Montag den 7. März das wohlfeil zu 2500 fl. taxirte Haus sammt Anbau, Scheuer und Hofraube, nebst 1/3 Mrg. 7,9 Rth. Garten öffentlich versteigert. Das Haus steht am gewerbllichsten Plage des Orts, an der Ecke der beiden Hauptstraßen, hat früher seinen Besitzer gut genährt, als sie Bäckerei mit Wirthschaft betrieben, und hat neben dinglichem Wirthschaftsrecht 3 heizbare Zimmer nebst Stubenkammern, 3 weitere Kammern und durch 3 Röhren die Möglichkeit der Abtheilung der Wohnungen für 3 Familien. Es werden Auswärtige zur Theilnahme eingeladen.

Gemeinderath Schmid als Güterpfleger gibt stets nähere Auskunft.

Den 17. Febr. 1853

K. Oberamtsgericht Ludwigsburg.
H e y d.

Oberstfeld, D. A. Marbach.

Früchte = Verkauf.

Die Gemeindepflege dahier verkauft Freitag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause gegen baare Bezahlung:

- 1 Scheffel Roggen,
- 1 " Weizen,
- 54 " Dinkel,
- 6 " 4 Sri. Einkorn,
- 6 " 4 Sri. Gersten,
- 51 " Haber,
- " " 6 Sri. Wicken.

Den 16. Febr. 1853.

Schultheissenamt.
K a s e r.

Privat = Anzeigen.

Bachnang. Bei Unterzeichnetem ist wieder ein Sopha und ein Ruhbett, ganz solid gearbeitet, billig zu verkaufen. Auf Verlangen würde es auch in Miethe gegeben.

Joh. Faillmezzger, Sattler und Tapezier.

Bachnang.
Erklärung.

Die Bekanntmachung des Wohlh. Gemeinderaths, nach welcher mir ein asotischer Lebenswandel beigelegt wird, könnte zu der Vermuthung veranlassen: als seye ich durch verschwenderische Aufführung in zerrüttere Vermögensumstände gekommen, weshalb ich meine Verhältnisse offen darzulegen mir erlaube.

Im Jahr 1830 habe ich mich verheirathet, und ein baares Vermögen von 4000 fl. hieher gebracht, für welches ich ein Haus mit Bäckerei erkaufte; im Laufe dieser Zeit erkaufte ich für 3300 fl. Güter, erbaute eine Scheuer die 1800 fl. kostete, schaffte mir Vieh, 1 Pferd, Wagen, Schlitten, Egge und alle nöthigen Ackerbaugeräthschaften an, welches insgesamt auf 600 fl. zu stehen kam, ferner ließ ich mein Haus vergipfen, welches 200 fl. kostete, u. schaffte für 300 fl. Hausgeräthschaften an, so daß eine Summe von wenigstens 10,200 fl. herauskommt, wozu noch 900 fl. für das Vermögen meines Weibes und somit 4900 fl. als Beibringen anzurechnen ist. Wenn ich nun meine Schulden, die ich durch Verkauf eines einzigen Grundstückes bezahlen konnte, abziehe, so bleibt ein Erwerb von mehr als 4000 fl. übrig, wornach ersichtlich ist, daß ich kein Gantmann oder Verschwender bin, denn hierin werde ich es auf eine Vermögensuntersuchung ankommen lassen, was meine Angabe bestätigen dürfte. Daß die gegen mich getroffene Maßregel durch grundlose Beschuldigungen aus Gehässigkeit von Seiten meines Weibes ihren Grund hat, werde ich durch Zeugen darthun.

Ueber den Verlauf, den diese Sache weiter nehmen wird, werde ich meinen Mitbürgern später Aufschluß geben, da ich mich nun an die K. Kreisregierung gewendet habe, und wiederholt um Bernahme der Zeugen bitte. Schließlich habe ich noch beizusetzen, daß ich in 22 Jahren 14 Kindstausen, 8 Leichen und täglich 10 Personen zu ernähren hatte, und daß ich in dieser Zeit wenigstens 2300 fl. Abgaben an den Staat und an die Gemeinde geleistet habe, und daß ich noch nie Wirthschaftschulden gemacht habe oder wegen Schulden verklagt oder wegen Uebertretung der Polizeistunde gestraft worden bin. Daß durch dieses gemeinderäthliche Erkenntnis mein Gewerbskredit ruinit und mir und meiner Familie ein großer Schaden zugefügt wurde, wird Jedermann einsehen, und wie meine Vermögensverhältnisse in den nächsten 10 Jahren sich gestalten werden, wird nach der getroffenen Fürsorge schon jetzt vorauszu sehen seyn.

Joseph Wahl, Bäckermeister.

U n t e r w e i s s a c h.

Bierbrauerei zu verkaufen.

16 Der Unterzeichnete verkauft seine guteingerichtete Bierbrauerei sammt Keller und Scheuer, welche täglich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden kann.

Schöthütte, den 17. Februar 1853.

Löwenwirth Pfizenmayer.

Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Die auf Gegenseitigkeit gegründete und seit dem 1. Januar 1821 bestehende Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha versichert alle der Zerstörung durch Feuer unterworfenen beweglichen Gegenstände, als: gewöhnliches Haus- und Wirthschafts-Mobiliar, Waarenlager, landwirthschaftliche Erzeugnisse, Viehstände und vergütet alle Schäden, welche aus Veranlassung eines Brandes oder durch Blitzstrahl entstehen.

Nach dem letzten Rechnungs-Abschluß betrug die Gesamtsumme der im Jahre 1851 bei dieser Versicherungs-Anstalt in Kraft gewesenen Versicherungen über 612 Millionen Gulden; die Nettoprämieinclusive Zinsen von belegten Kapitalien überstieg den Betrag von 2 Millionen einmahlunderttausend Gulden und nach Bestreitung aller Unkosten und Vergütung der Brandschäden verblieb ein Ueberschuß von fl. 1,536,500., welcher an die Banktheilnehmer zurückbezahlt wurde, so daß dieselben 73% oder fast drei Viertel ihrer Einlagen zurück erhielten.

Im Jahre 1850 betrug diese Rückzahlung oder Dividende 70%

"	"	1849	"	"	"	"	54%
"	"	1848	"	"	"	"	48%
"	"	1847	"	"	"	"	50%
"	"	1846	"	"	"	"	65%
"	"	1845	"	"	"	"	62%
"	"	1844	"	"	"	"	53%
"	"	1843	"	"	"	"	50%

und stellt sich im Durchschnitt der letzten neun Jahre die jährliche Dividende auf 58 1/2 %.

Wenn zum Jahres-Bedarf sich eine Unzulänglichkeit ergibt, so sind die Banktheilnehmer zur Nachschußzahlung verpflichtet. Während des 31jährigen Bestehens der Bank hat jedoch nur ein Mal diese Verpflichtung in Anspruch genommen werden müssen, nämlich im Jahre 1842 in Folge des Hamburger Brandes, welcher der Bank einen Verlust von mehr als fl. 2,400,000. brachte, welcher ebenso rasch als reichlich vergütet wurde.

Zur Ertheilung näherer Auskunft über dieses gemeinnützige Institut, sowie zur Vermittlung von Versicherungen bei demselben habe ich, in Folge der Ermächtigung des Hauptagenten der Bank Herrn Louis Duvernoy in Stuttgart und der Genehmigung des Königl. Oberamts den Herrn

Kaufmann L. W. Feucht in Badnang

zu meinem Hülfsgagenten aufgestellt, welcher es sich zur Aufgabe machen wird, alle ihm zukommenden Anträge an mich zu befördern und überhaupt alle ihm obliegenden diesfalligen Geschäfte pünktlich zu besorgen, Statuten und Antragsformulare sind bei demselben stets gratis zu haben.

Schorndorf, den 24. Dezember 1852.

Der Bezirksagent für die Oberämter Schorndorf, Badnang und Belzheim:
H. L. Eisenlohr.

Badnang.

Dankagung.

Für die so zahlreiche Begleitung unserer entschlafenen lieben Mutter, Schwiegermutter und Schwester, der Gottlob Meßgers Wittwe, zu ihrer Ruhesätte, und die uns dadurch bewiesene große Theilnahme an unserem Schmerz, sagen wir Allen unsern herzlichsten Dank.



Die Hinterbliebenen.

Badnang. Casino mit musikalischen Produktionen nächsten Freitag Abend in der Post. Anfang 7 Uhr.

Vorstand.

Badnang.

Lehrlingsgesuch.

Ein gesitteter junger Mensch, welcher Lust hat, die Küferprofession zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Lehrstelle. Bei wem, sagt die Redaktion.

Badnang. Rein gewäs- serte Stockfische sind von heute an zu haben bei



Kaufmann Klemm.

Badnang. Mittwoch den 23. Februar Mittags 11 Uhr, werde ich einen be- deckten zweispännigen und einen Droschenschlitten nebst Kollgeschirren zum Verkauf bringen.



Dr. Weiß.

Badnang. Unterzeichneter hat auf nächst Georgii seine obere Beck'sche Wohnung zu vermietthen.

Hermann Richter.

Sorb. Diejenigen Freunde und Bekannte, mit welchen ich noch in Rechnung stehe, benachrichtige ich hienit auf diesem Wege, daß ich in kurzer Zeit in Badnang eintreffen werde, um mich mit ihnen auszugleichen.

Den 18. Febr. 1853.

Güterbuchs-Commissär
W y r i c h.

Murrhardt.

Ziegelhütte = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Friedrich Seuser, Zieglers in Murrhardt, ist dessen Ziegelhütte sammt Zugehör dem unterzeichneten Gemeindepfleger Weber in Murrbach aus einer Pflögenschaft im Gant zugesehnen, und es wird diese Ziegelhütte bis nächsten Donnerstag den 24. Februar d. J. zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber wollen sich auf gedachten Tag Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause zum Ochsen in Murrhardt einfinden, wo ihnen die näheren Bedingungen vorgelesen werden.

Murrbach, den 16. Februar 1853.

Gemeindepfleger Weber.

Der Hopfenbau.

(Fortsetzung.)

Feinde und Krankheiten des Hopfens. Der gefährlichste Feind der Hopfenpflanze ist, wie überall, so auch in Rottenburg, der schnelle Wechsel der Temperatur; hoher Grad von Kälte und Trockenheit, anhaltende Hitze oder Kälte und der schnelle Wechsel dieser beiden veranlaßt Störungen in der Vegetation der Pflanze. Dadurch entsteht ein Mißverhältniß in dem Kreislauf der Säfte, dieselben stocken bei eingetretener krankhafter oder unterdrückter Reizbarkeit des belebten Organismus. Die Stockung der Säfte kann nicht anders als sehr nachtheilig auf die sie enthaltenden Gefäße wirken, diese verändern sich in ihrer Textur und statt der unmerklichen lustigen Ausdünstung schwoizen die Säfte durch die Poren und gesprengten Zellen, wodurch die Oberhaut mit einem sirupartigen oder klebrigen Saft überzogen wird, welcher zerlegt neue belebte Schöpfungen in sich hervorruft, als sogenannter Honigthau beginnt und als Mehlthau endigt, in dessen Substanz zahllose Generationen von Blattläusen entstehen, welche die Pflanze zerstören. Der schwarze Rost bezeichnet diesen Zustand in seiner höchsten Ausbildung.

Zufällige Beschaffenheit des Bodens, Kälte und frischer Dünger, wodurch eine große Fettigkeit, Bollsaftigkeit der Pflanzen erzeugt wird, vermehren dieses Uebel und tragen als mitwirkende Ursachen zu seiner leichteren Entstehung bei. Wenn man den Blätterreichtum, die Bollsaftigkeit milder Hopfenpflanzen bedenkt und die Wechselwirkung derselben mit der Atmosphäre berücksichtigt, besonders bei dem ungewöhnlich großen Säftandrang in den Monaten Juni und Juli, so kann man sich die gefährlichen Folgen erklären, die diese Masse stöckender Säfte bei schnell auf warme Tage und Regen folgender Kälte und rauhe Luftströmungen im Organismus hervorbringen müssen.

Als eine wichtige Erfahrung für den zweckmäßigen Hopfenbau gilt daher die hier anerkannte Regel: die Hopfenpflanze nicht in zu fettem Boden, in dumpfigen Thälern und Niederungen, sondern auf lustigen Höhen, entfernt vom Wasser anzupflanzen, die Düngung im Herbst und nicht zu reich,

und mit verrottetem Mist, Compostdünger, Jauche &c. in Anwendung zu bringen.

Man hat ferner die Erfahrung gemacht, daß eine tiefe und geschlossene Lage der Hopfengärten in der Nähe des Wassers, wo die Luft feucht und nach warmem Wetter und darauf folgender Kälte die Abkühlung um so heftiger und schneller eintritt, dem Gedeihen gesunder Hopfen nicht zuträglich sey, und daher jene Pflanzungen alle aufgegeben.

Gegen die angegebenen Krankheiten der Hopfenpflanze gibt es, wie leicht einzusehen, kein Mittel; es wäre denn das Abblatten der Stöcke und die Vertilgung der Blätter, woran die Brut der Insekten haftet, um wo möglich neue Blattbildungen hervorzurufen, welche durch Düngung mit Jauche etwa befördert werden können, wenn es nicht zu spät ist. Ein gutes Vorbauungsmittel wird in der lichterem, luftigeren Anlage der Pflanzung mit wenigstens 24 Quadratfuß für die Grube erkannt.

Außer den Krankheiten, welche der Wechsel der Temperatur hervorbringt, verursacht anhaltende Kälte den sogenannten Krebs, eine Krankheit, welche am Holze der Pflanze festigt, angefressene Stellen hervorbringt und das Ansetzen von Früchten verhindert, indem die Pflanzen schwächlich sind oder die werden. Ableitung der überflüssigen Kälte durch Gräben, Düngung mit Compost und endlich Beseitigung der kranken Stöcke sind die angewendeten Mittel gegen diese Krankheit.

Der rothe Rost oder Fresser ist eine krankhafte Erscheinung an der Hopfenpflanze, die gleichfalls von naschalter Bitterung und anhaltender Kälte während der Reife der Hopfenfrüchte kommt.

Zuerst werden die Blätter rothfleckig, dann löcherig und die Hopfenzapfen erhalten braune, rothfarbige Flecken, welche immer weiter fressen und das Mehl verderben; diese Krankheit liegt in der Entstehung von schimmelartigen Gebilden. Der Schimmel entsteht überhaupt gerne bei Mangel an Licht und Luft, großer Kälte verbunden mit Wärme. In engen, des Luftzugs ermangelnden Thälern bei tiefer Lage, schwerem, üppig gedüngtem Boden und enger Bestockung bilden sich, wenn sich viele Nebel zeigen, feine Schwämmchen, wie zartes Mehl an den Stielen und Blättchen der Trollen, wodurch sie verderben. In engen Gassen bei buschigen Pflanzen verbreitet sich der Schimmel unter günstigen Einflüssen sehr schnell und richtet große Verheerungen an. Mittel dagegen sind vor Allem die Anlage der Pflanzungen auf lustigen Höhen, weite Gassen, daher der Quineunz nicht zweckmäßig, weil er den Luftzug hemmt, Compostdüngung im Herbst und überhaupt Gestattung des freien Zutritts der Luft, des Lichtes und der Sonne. Zeigt sich der Schimmel in einer Pflanzung, so bezieht man die Ernte so viel wie möglich u. trocknet die Hopfenfrüchte mit erhitzter Luft.

Die übermäßige Kälte erzeugt noch eine andere Krankheit bei der Hopfenpflanze, welche man die gelbe nennt. Dieß ist derjenige Zustand, wo zuerst die Blätter gelb werden und sodann die Pflanzen verderben. Abzugsgräben und Trockenlegung der Anlage sind die Mittel, mit welchen man diesem Uebel zu begegnen hat.

Große Hitze und anhaltende Trockenheit veranlassen nicht minder eine Reihe verderblicher Zustände, wie wir dergleichen bei der Nässe gesehen haben; gewöhnlich entsteht der Brand oder die rothe Lohe, Fuchs genannt, zur Zeit der Hopfenreife und verursacht bedeutenden Verlust. Die Zapfen werden schnell roth und trocken, verlieren die Blättchen und fallen vom Stock, die Neben sind vertrocknet und die Blätter roth. Wenn sich heftige Gewitter mit stechenden Sonnenblitzen zur Zeit der Hopfenreife einstellen, sieht man öfters den Brand entstehen. Die zweckmäßigen Mittel gegen dieses Uebel bestehen in der Bewässerung der Hopfenanlagen gegen Abend, Verminderung der Unterzweige und Blätter und der Beschleunigung der Ernte.

(Fortsetzung folgt.)

Schlacht bei Montereau.

Am 18. Febr. 1814. Kronprinz Wilhelm vereinigte alle seine Streikräfte. Sie bestehen aus dem württ. Armee-Korps und der österr. Infanterie-Brigade v. Schäfer (5 Bataillone) und eine Fußbatterie. Morgens 9 Uhr beginnt die Schlacht. Der Feind greift auf verschiedenen Punkten, wüthenden Anlaufes, die Württemberger an, wird aber muthvoll abgewiesen. Nun wirft er sich wie eine Furie auf das Dorf Billaron, einen der wichtigsten Punkte; aber hier steht der unerschütterliche Kämpfer, General v. Stodmaier, mit seinen treuen schwarzen Jägern und der leichten Infanterie. Umsonst rückt Napoleons junge Garde, von alten Offizieren angefeuert, gegen diese Tapfern, sie wird zweimal zurückgetrieben — aber das Dorf soll um jeden Preis erstürmt werden. — Hier stehen gegen einen. — Schwer werden die braven Württemberger mitgenommen. Tausende feindlicher Kugeln tragen Tod in die kleine Schaar; sie muß weichen. Da erscheint im entscheidendsten Moment Generalmajor v. Döring mit dem Regiment Nr. 3, dringt, Bajonnet vor, gegen diejenige Kolonne, welche Stodmaiers linke Flanke zu packen sucht und wirft sie kühnen Muthes. — Nachmittags findet sich Napoleon selbst auf dem Kampfplatz ein und wendet Alles an um seinen tapfern Gegner, dem er nie wohlwollte, zu vernichten. Eine furchtbare Artillerie (60 Kanonen) und 30,000 Kerntuppen werfen sich auf die ermatteten Württemberger; der Kronprinz wird von der Reiterei des General Bajol überflügelt, und den Württembergern bleibt nur ein höchst gefährlicher Rückzug durch die Stadt übrig, wo die Einwohner sie von den Dächern herab mit einem mörderischen Feuer beschossen; ein von Napoleon selbst geleitetes Kartätschenfeuer vollendete die gräßliche Verwirrung. Trotz des schrecklichen Verlustes und Verwirrung gelingt es dem Kronprinzen, diesseits der Brücken, die Ordnung wieder herzustellen und sich in geschlossenen Kolonnen zurückzuziehen, wo sie noch in gleicher Nacht bis Bajoches marschirten um dort zu lagern und ihre Wunden zu verbinden. Das ist die Schlacht bei Montereau; wo zwei Gegner ein Grab für Württembergs Königssohn und seine Truppen zu graben glaubten!

Tages- Ereignisse.

— Frankfurt, 19. Febr. Eine hier angelangte verlässige telegraphische Nachricht bringt uns über das am 18. d. an dem Kaiser von Oesterreich verübte Attentat folgende nähere Mittheilung: „Mittags gegen 1 Uhr sahen Se. Maj. der Kaiser von der Bastei aus am Kärnthner Thor dem im Graben exercirenden Militär zu. Ein ehemaliger ungarischer Husar, jetzt Schneidergeselle, Laslo Lemengi, aus Stuhlweissenburg, stach Se. Maj. den Kaiser von hinten in den Hinterkopf. Der Verwundete drehte sich rasch um, und der kais. Adjutant Donnell fiel dem Mörder in den Arm. Dadurch ward der Mord verhindert. Die Verwundung des Kaisers ist leicht. Der Kaiser gieng selbst in Erzherzog Albrechts Palais, von dort, nach letztem Verband, in die Burg. Laslo Lemengi ward festgenommen und ist verwundet (man weiß nicht, ob vom Kaiser, der den Säbel zog, oder von dessen Adjutant Odonnell.) Der Mörder konnte nur mit Mühe dem Ausbruche der Volkswuth entzogen werden und befindet sich in Haft. Aerzte versichern, daß die mit einem langen Messer verursachte Wunde, durchaus ungefährlich. Der Kaiser hütet indes das Bett.“

— Zwei vielgenannte Männer, Mazzini und Rossuth haben die Mine gegraben, die in Mailand aufgeschlagen ist. Die aufrührerischen Proklamationen, die in Mailand angeschlagen und in den Taschen der Gefangenen gefunden worden sind, sind von ihnen verfaßt und unterzeichnet. Sie stellen den Kampf sehr leicht und den Sieg als gewiß dar. Mazzini versichert, es ständen 20 Millionen gegen 100,000 Oesterreicher. Rossuth fordert die ungarischen Soldaten zum Abfall auf und radowontirt: Ungarn ist der rechte, Italien der linke Flügel der Armee, die ich führe. Der Führer aber blieb in sicherem Versteck in London. Mazzini soll in der Schweiz sich versteckt halten. Bei allen Verhafteten fanden sich blanke Goldstücke und Proklamationen. Ueber das frevelhafte und feige Spiel der beiden Männer ist bei allen Parteien große Entrüstung.

— Wien, 18. Febr. An die Schweiz ist eine Note, betreffend die Umtriebe Lessins, abgegangen. — An England soll eine Beschwerde wegen des von den Flüchtlingen mißbrauchten Asylrechts gerichtet werden.

— Berlin, 16. Febr. Wir erhalten (berichtet die hiesige „National-Ztg.“) aus guter Quelle die Mittheilung, daß die Berichte vom montenegrinischen Kriegsschauplatz keineswegs so beruhigender Natur sind, als die letzten Darstellungen dies vermuthen ließen, sondern daß im Gegentheil ein Zusammenstoß der österreichischen und türkischen Truppen zu befürchten stehe. Noch immer finden starke österreichische Truppenzusammenziehungen nach dem Kriegsschauplatz statt.

— Der Winter ist noch gekommen, nicht nur bei uns, sondern auch in Berlin und noch etwas stärker in Ost- und Westpreußen. Nach den war-

men Tagen und den Blüthen und Blumen des Januar und der ersten Februartage klinge's wie Märchen aus alten Zeiten, wenn man von verschneiten Post- und Dampfzügen und erstorbenen Passagieren liest und doch ist's eben in Preußen vorgekommen. Auch die Römer haben Schnee und Hagel.

— Barchara, am Rhein, 18. Febr. Diesen Morgen gegen 6 und zum zweiten Male 12 Minuten vor 11 Uhr verspürte man hier zwei Erdstöße. Die Hausbewohner, besonders der dem Rheine näher liegenden Gebäude, wähten bei dem zweiten Stöße ein Rücken schwerer Möbel in den oberen Etagen der Wohnungen oder das Einfallen von Schornsteinen zu hören, und hielt sich deshalb unwillkürlich an Stühlen zc. fest. Die Bewegungen dauerten nur einen Augenblick und war das Wetter windstill und heiter. Auch auf dem Dampfboote „Hermann“, das gegen 6 Uhr bei Capellen (unweit Koblenz) zu Berg fuhr, hat man die Erschütterung wahr genommen. Im Jahre 1811 war es der damals so lange sichtbare Comet und Anno 1846 das Erdbeben, welches die köstlichen Weine brachte. Möchten die heute vorgekommenen Naturereignisse auch eine so glückliche Wirkung erzielen!

— Frankfurt, 19. Febr. Unsere diesjährige Ostermesse beginnt für den Großhandel wie für den Kleinhandel am Mittwoch den 16. März und endigt Dienstag den 5. April. Die Ledermesse dagegen nimmt erst am 23. März ihren Anfang und endigt am 5. April. — Die Beerdigung des S. Schwarzchild ist abermals hinausgeschoben worden, da gestern ein Polizeibeamter und Bäcker Pflug nach Köln gereist sind, wo mehrere Individuen wegen Verdachts der Ermordung des Genannten verhaftet wurden.

— Paris, 14. Februar, Abends. Einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf die hiesige Besatzung hat die Nachricht gemacht, daß der Kaiser seine Gemahlin zum Obersten des Regiments der Gviden erhoben hat, wie dies bei den Großfürstinnen Russlands wohl der Fall ist, die auch ihre Regimenter haben. Die Kaiserin wird nun bei festlichen Gelegenheiten wohl in der grünen Uniform des Regiments erscheinen. (R. Z.)

— Im Schauspielhause sieht man die Franzosen wie im Spiegel. Das Lieblingsstück der Pariser ist jetzt „Massena, des Sieges geliebtes Kind“. Zwanzig bis dreißigmal ist es hintereinander gegeben worden. Ganze Bataillone schreiten über die Bühne, alle Waffengattungen des Heeres, Adjutanten sprengen im Galopp, auf der Bühne werden die Thore von Zürich eingeschossen, der Kaiser, der alte nämlich, zeigt sich auf seinem berühmten Schimmel, und der verwundete Massena im Wagen in der Schlacht bei Wagram. Auf schwindelndem Felssteig nimmt der Maler die Gegend auf, obwohl die Kugeln um ihn pfeifen und das Papier durchlöchern. Alles pour la gloire. Russische und österreichische Generale treten auf, überall geschlagen und getarrt, es sind die Tölpel des Stückes und blücker erscheint nie anders als mit der Tabakspfeife im Munde und auf die Dielen spuckend,

Ebnende Phrasen von Sieg und Ruhm ohne Ende. So weckt und ernährt man die Sieges- und Ruhmesucht.

— Von der Bergstraße, 16. Febr. Seit man gehört hat, daß in Darmstadt, Mannheim und anderen Orten der Nähe, Betten über nahen Ausbruch des Kriegs mit Frankreich gemacht worden sind, dringt auch diese Gewitterfurcht in die Landgemeinden. Es geht sogar, wie ein Lokalblatt berichtet, die Sage, daß der sonst im tiefen Odenwald hausende „Jäger“ unlängst selbst in Auerbach sein Wesen getrieben habe. Andere Unglückspropheten werden hervorgesucht und selbst von sonst verständigen Leuten beachtet. Die Furcht vor der Zukunft bestimmt jetzt Manchen, seine Projecte auf Amerika wieder aufzunehmen. Leicht könnte die diesjährige Auswanderung viel beträchtlicher werden, als die der früheren Jahre.

Königliche Verordnung, betreffend die Wiederberufung der vertagten Ständeversammlung.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Da Wir nach Anhörung Unseres Geheimen Raths die Wiederberufung der vertagten Stände beschlossen haben, so befehlen Wir, daß sich die Mitglieder beider Kammern Montag den 28. d. Mis. in Unserer Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einfinden und an dem darauf folgenden Tage, Dienstag den 1. März, ihre Sitzungen Behufs der Fortsetzung der durch die Vertagung unterbrochenen Verhandlung wieder eröffnen. Gegeben, Stuttgart, den 16. Febr. 1853.

Wilhelm,

Der Minister des Innern: Linden.

Auf Befehl des Königs:

der Cabinetdirector Maucel.

— Stuttgart, 19. Febr. Dem Landtage wird in der kommenden Session auch ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden, welcher der Hofmeisterei zu Leibe gehen soll, die unstreitig ein nicht unbedeutender Grund der fortschreitenden Verarmung ist. Ob aber die Erkennung über Güterverkäufe den Gemeinden entzogen, und den Gerichten zugewiesen werden soll, ist eine Frage, über deren Zweckmäßigkeit wir den Landtag entscheiden lassen wollen.

— Stuttgart, 16. Febr. Der Winter, der so lange den Großmüthigen spielte, scheint nun doch zeigen zu wollen, daß er auf sein uraltes Recht nicht ganz verzichte, kann aber doch nicht verhindern, daß seine Gegnerin, die Sonne, deren schon kräftige Strahlen einen angenehmen Kontrast gegen die schneebedeckte Landschaft bilden, in den Nachmittagsstunden eine Menge Spaziergänger ins Freie lockt. Immerhin bringt diese Witterung einen wohlthuenenden Wechsel in das winterliche Leben und kann dem Landmann, dem sie besonders seine bereits umbrosenen Feldern lockern und bauen hilft, den Konditoren, welche die Schweizer nicht mehr um ihrer Weisheit zu beneiden brauchen, und den Bierbrauern, die nun ein gutes Sommerbier bereiten können, nur erwünscht seyn. (R. Z.)

— Stuttgart, 19. Febr. Die Hubschiff von dem Attentate auf das Leben des Kaisers von Oesterreich hat nur einen Schrei der Entrüstung hervorgerufen. Alle Parteien, alle Stände, alle Klassen des Volkes sind im höchsten Grade bestürzt über ein so ruchloses Unterfangen. Ein solches Verbrechen nach Würde zu bestrafen, ist menschliche Gerechtigkeit zu schwach. — Hauptsächlich die Frauen haben ihr inniges Mitleid mit dem Kaiser, der in einem so jugendlichen Alter schon die Gefahren des Thrones in allen Theilen kennen lernen soll. Man ist hier der festen Ueberzeugung, daß der Mörder nicht aus Privatgründen zu seiner Schandthat verleitet worden ist, sondern daß die Mazzini-Partei hinter ihm steht, und daß dieser Mordversuch mit den Fastnachtsauftritten in Mailand und den Vorgängen im Canton Tessin in enger Verbindung steht. Es ist dies das zweite Mal, daß ein Mordversuch gegen einen österreichischen Kaiser verübt worden ist. Bekanntlich fiel Kaiser Albrecht unter den Schwertern und Dolchen der Freunde seines Neffen Johann (von da an Paricida genannt). Die Zeiten, die von Königsmord gebrandmarkt werden, sind ernst, und auch der Genius unseres Zeitalters steht traurig da und blickt finstern durch die dunklen Pforten der Zukunft. Möge der Himmel die Sünde eines Menschen und seines verruchten Anhangs nicht am ganzen Geschlecht ahnden.

— Stuttgart, den 19. Febr. Hier ereignete sich heute ein Fall, welcher der Beachtung und größten Vorsicht sehr werth ist. Eine Dame, welche im Vaterre eines Hauses an der Friedrichsstraße wohnt, litt schon seit einigen Tagen an starkem Blutandrang gegen den Kopf, und heute Vormittag wurde von ihr und der bei ihr schlafenden Magd lange kein Zeichen des Erwachtseyns gegeben; ebenso rührte sich der im Zimmer schlafende Hund nicht, als gepocht wurde, und so fanden sich Verwandte veranlaßt, die Thüre gewaltsam zu öffnen. Die Frau und die Magd wurden in den Betten erstarrt gefunden; das ganze Zimmer war vom stärksten Gasgeruch erfüllt. Der sogleich herbeigerufenen ärztlichen Hülfe gelang es, die beiden Erstarrten ins Leben zurückzurufen; doch sind sie sehr geschwächt. Der Hund, ebenfalls ohne Lebenszeichen am Boden liegend, wurde in eine Kufe voll Schnee geworfen und gerieben; er erholte sich schnell. Im Hause selbst ist keine Gasleitung angebracht; doch geht eine Röhre ganz in der Nähe auf der Straße vorbei. Wahrscheinlich hat sie einen Riß bekommen und das ausströmende Gas unter dem Boden den Weg ins Haus und in das Zimmer gefunden. Bereits ist die Gasröhre aufgebrochen, um dem Schaden auf die Spur zu kommen. (S. M.)

— Stuttgart, 17. Febr. Der Verein zur Beförderung der Seidenzucht macht die Preise bekannt, welche für das Jahr 1853 ausgesetzt werden. Sie belaufen sich im Ganzen auf 425 fl. und sind in Abstufungen bestimmt. 1) für Maulbeer-Saat- und Baumschulen je nach der Größe vom Frühjahr 1853. — 2) für Maulbeerpflanzun-

gen vom Frühjahr 1853. — 3) für ältere Pflanzungen, sofern solche innerhalb der letzten fünf Jahre nicht schon einen Preis erhalten; — 4) für den Betrieb der Seidenzucht; — und 5) für Schullehrer und auch Schulkinder nach dem Grade ihrer Leistungen.

— Berlin, 19. Febr. Die Unterzeichnung des preussisch-österreichischen Handelsvertrages erfolgt hier heute Abend 8 Uhr. (Tel. Dep.)

Mittwoch  A. Müller.

Winnenden. Naturalienpreise v. 17. Febr. 1853.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	6	54	6	2	4	—
" Roggen . . .	9	36	8	32	8	—
" Gerste . . .	8	32	8	—	7	28
" Haber . . .	4	24	4	10	3	48
1 Simri Weizen . . .	1	34	1	20	1	16
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	14	1	12	1	6
" Erbsen . . .	1	44	1	36	1	30
" Linsen . . .	1	46	1	44	1	30
" Wicken . . .	1	—	—	58	—	50
" Belschkorn . . .	1	28	1	24	1	22
" Ackerbohnen . . .	1	14	1	12	1	10

Hall. Naturalienpreise vom 19. Februar 1853.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	48	12	49	10	—
" Roggen . . .	12	—	11	40	10	24
" Gemischt . . .	12	—	11	2	10	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	—	7	44	7	28
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 19. Febr. 1853

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	12	13	—	11	—
" Dinkel . . .	6	30	6	1	4	12
" Weizen . . .	—	—	11	12	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	6	8	2	8	—
" Gemischt . . .	—	—	8	12	—	—
" Haber . . .	4	—	3	53	3	40

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Vote,

gleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro 16. Freitag den 23. Februar 1853.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. An die gemeinschaftlichen Ämter des Bezirks ergeht mit Bezug auf den unten abgedruckten Aufruf des Frauen-Vereins in Stuttgart und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins das Ersuchen, sich für Beiträge zu dem Armenbazar in ihren Gemeinden zu verwenden und uns das Ergebnis bis zum 12. März anzuzeigen.
Den 23. Februar 1853. Königl. gemeinschaftl. Oberamt. Hörner. Moser.

Stuttgart, den 13. Jan. 1853.
Auch in diesem Jahr wünschen wir zur Erlangung wohlthätiger Gaben den Weg eines Armenbazar's einzuschlagen, der vielen Gebern, Empfängern und Käufern erwünscht ist und in den drei letzten Jahren einen glücklichen Erfolg hatte. Vor einem Jahr ließen wir die von uns besonders gepflegten Zwecke der christlich erziehenden Ackerbau- und Mägdeanstalten zurücktreten hinter dem großen Bedürfnis, für die unter der Theuerung leidenden Armen zu sorgen. Nun aber erfordert die Unterhaltung von zwei sehr wohlthätig wirkenden Ackerbau- und Mägdeanstalten (Diele und Liebenstein), mit je 12-14 jungen Landwirthen und die Unterbringung von 12 armen Mädchen, die in guten Familien zu Mägden gebildet werden, so viele Mittel, daß wir auch in weiteren Kreisen Hülfe suchen müssen, die aber bei der Menge sonstiger Ansprüche an die Wohlthätigkeit in der am wenigsten drückenden Weise durch einen Bazar thun möchten. Viele dessen Ertrag reichlich aus, so würden wir von demselben auch zwei in weiter Ausdehnung höchst wohlthätig wirkende hiesige Vereine bedeutender unterstützen, nämlich den Paulinenverein für Bekleidung armer Landleute und den Verein für arme kranke Landleute. In der schweren Nothzeit haben viele Arme ihre irgend entbehrlichen Kleider verkauft, um Mehl und Brod zu erhalten. Daher sind die Anforderungen an den Paulinenverein jetzt besonders groß und eine kräftigere Unterstützung desselben ist eine allgemeine Aufgabe der Wohlthätigkeit. So bitten wir denn für die vier genannten Zwecke uns Gaben wie früher zu einem Bazar zukommen zu lassen, weibliche Arbeiten, Kleidungsstücke, Weiszeug, Bücher, Kupferfische, Bistualien und Geld. Das Geld könnte auch dazu verwendet werden, daß solchen Industrieanstalten, die ihre Fabrikate nicht verwerten können und dadurch die bedauerlichste Stockung erleiden, die brauchbaren Arbeiten abgekauft und sodann dem Bazar übergeben würden, der Käufer dafür zu finden hofft. Die Gaben können von Stuttgart an uns, von auswärts aber an die hohe Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins unfrankirt aber, überschickt werden. Wir erbitten uns die Sendungen vor Ostern, um zu Anfang des April den Bazar halten zu können. Der Herr gebe auch zu diesem Unternehmen seinen Segen!
Theodolinde von Württemberg, Neckarstraße Nr. 18,
Minette v. Forstner, Charlottenstraße Nr. 5,
Caroline Hartnack, Hirschstraße Nr. 21,
Pauline Keller, Kanzleistraße Nr. 2,
Louise von Lüd, Königstraße Nr. 3,
Friederike Ostertag-Weber, Paulinenstraße Nr. 18,